

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Müller  
Zimmer-Nr.: 02-021  
Telefon: 0641 306-1015  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
II-2

Datum  
4. Februar 2013

**Stand der Entwicklung der Baugebiete Riehlweg und Heerweg**  
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2012 - OBR/1062/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 29.08.2012 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zum Stand der Entwicklung der Baugebiete Riehlweg und Heerweg und insbesondere zu folgenden Fragen zu berichten:*

*1. Wie viele Baugrundstücke umfasst das Baugebiet Riehlweg und wie viele gehörten vor der Bebauung der Stadt?*

**Antwort:**

Das Baugebiet Riehlweg in Kleinlinden umfasst 56 Baugrundstücke, wovon 16 Doppelhausgrundstücke, 12 Reihenhaushausgrundstücke und 2 Einzelhausgrundstücke vor der Bebauung der Stadt Gießen gehörten.

Das Baugebiet Heerweg in Kleinlinden umfasst 26 Baugrundstücke, wovon 8 Plätze der Stadt Gießen gehörten. Diese sind inklusive Erschließungskosten veräußert worden.

*2. Wie viele Bauanträge bzw. wie viele Baugenehmigungen wurden im Baugebiet Riehlweg bislang insgesamt gestellt bzw. erteilt und wie viele Grundstücke sind dort bislang nicht bebaut?*

**Antwort:**

Im Bereich des Baugebietes Riehlweg wurden bis heute 44 Bauanträge gestellt und 43 genehmigt. Unbebaut sind noch 14 Grundstücke.

3. Wann wurden die letzten Bauanträge in den Baugebieten Riehlweg und Heerweg gestellt?

**Antwort:**

Für Neubauvorhaben wurde der letzte Bauantrag im Baugebiet Riehlweg am 29.05.2012 und im Baugebiet Heerweg am 26.03.2012 eingereicht.

4. Ab welchem absoluten und prozentualen Anteil von genehmigten Bauanträgen sieht der Magistrat die Baugebiete Riehlweg und Heerweg als so „überwiegend“ bebaut an, dass die teilweise bereits seit über zehn Jahren von den Anliegern bezahlten Erschließungsanlagen ausgebaut und fertig gestellt werden können und wann wird dieser Zustand der „überwiegenden“ Bebauung unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Baugebiete voraussichtlich erreicht sein?“

**Antwort:**

Maßgeblich ist nicht die Zahl der genehmigten Bauanträge, sondern die Zahl der tatsächlich bebauten Grundstücke. Im Idealzustand sollten alle Grundstücke eines Baugebietes vor dem endgültigen Straßenausbau bebaut sein. Bei nicht vollständiger Bebauung ist jeweils eine Beurteilung des Einzelfalles erforderlich. Ein absoluter oder prozentualer Wert kann weder für die beiden Baugebiete Riehlweg und Heerweg, noch für andere Baugebiete, genannt werden.

Für den Riehlweg sowie die zur Allendorfer Straße gelegenen Abschnitte der Bettina-von-Arnim-Straße und der Georg-Edward-Straße wird - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung - ein Endausbau im übernächsten Jahr angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin